

Antrag 74/I/2019 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Mieterinnen und Mieter durch mehr Milieuschutz vor Verdrängung schützen

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Im Kampf gegen Verdrängung und steigende Mieten, aber auch zur Nutzung des kommunalen Vorkaufsrechts ist der Erlass von Erhaltungsverordnungen (Milieuschutzgebiete) durch die Bezirke zurzeit eines der wirksamsten Mittel. Jedoch sind noch viele Gebiete im besonders von Mietsteigerungen und Verdrängung gefährdeten S-Bahn-Innenstadtring keine Milieuschutzgebiete. Ziel sozialdemokratischer Politik ist es, den S-Bahn-Innenstadtring **in seiner Gesamtheit** zum Milieuschutzgebiet zu machen. Hierzu soll die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Zusammenarbeit mit den Bezirken einen Umsetzungsplan erstellen.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats deshalb dazu auf:

- Bezirke finanziell und personell bei der Prüfung und Schaffung neuer Milieuschutzgebiete unbürokratisch und umfangreich zu unterstützen, sofern sie dies bei der zuständigen Senatsverwaltung beantragen.
- Bis Ende 2019 ist zu diesem Zweck eine Zielvereinbarung möglichst mit allen Bezirken auszuhandeln, die festlegt, welche noch nicht mit Milieuschutz belegte Gebiete von den Bezirken mit Erhaltungsverordnungen versehen werden und wo der Senat aus gesamtstädtischem Interesse von seinem Eingriffsrecht Gebrauch macht, um auf diesem Wege bis zum Ende der Legislaturperiode flächendeckend **im Gebiet des S-Bahn-Innenstadtringes und auch in weiteren Gebieten außerhalb des S-Bahnringes, in denen die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung bedroht ist, schneller als bisher** Milieuschutz zu schaffen.
- Der Senat wird aufgefordert, von seinem Eingriffsrecht dort Gebrauch zu machen, wo Bezirke trotz des Vorliegens der Voraussetzungen keine Milieuschutzgebiete ausweisen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

- **Stellungnahme der AH-Fraktion 2020:** Die Ausweisung von Milieuschutzgebieten wird in der aktuellen Wahlperiode stark vorangetrieben. Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen steht zur Unterstützung der Bezirke bei den notwendigen vorbereitenden Untersuchungen mehr Personal zur Verfügung.

Die Möglichkeit der zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die Ausweisung von Milieuschutzgebieten von den Bezirken an sich zu ziehen, besteht bereits und ist in der Hauptausschuss-Sitzung vom 7. November 2018 von der politischen Leitung von SenSW auf Nachfrage der SPD-Fraktion bestätigt worden. Das Verwaltungshandeln von SenSW hinsichtlich der Anwendung oder auch Nicht-Anwendung dieses Rechts mit Blick auf die vorhandenen finanziellen, personellen und rechtlichen Möglichkeiten bei SenSW wird von der SPD-Fraktion kritisch-konstruktiv begleitet.